

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Juni 2018

„Rentnerinnen und Rentner bei der Abgabe einer Steuererklärung unbürokratisch entlasten“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat am 24.05.2018 für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Rentnerinnen und Rentner bei der Abgabe einer Steuererklärung unbürokratisch entlasten

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das in Mecklenburg-Vorpommern und in Hessen als Pilotprojekt gestartete Amtsverlagerungsverfahren für Rentnerinnen und Rentner, bei dem auf die Abgabe einer Steuererklärung verzichtet werden kann?
2. Wann ist mit einem Abschluss des Pilotprojektes zu rechnen und wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dass der Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung angewendet werden kann?
3. Welche Folgen hätte eine Umsetzung des Pilotprojektes für das Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gestarteten Pilotprojekte zur Amtsveranlagung von Rentnerinnen und Rentnern werden vom Senat ausdrücklich begrüßt.

Die Pflicht, sich steuerlich zu erklären, fällt Rentnerinnen und Rentnern mit steigendem Alter zunehmend schwerer. Schon allein die Sorge um Steuerklärungsfristen, vor allem aber das Ausfüllen von Steuerklärungsvordrucken wird von älteren Mit-

bürgerinnen und Mitbürgern immer wieder als belastend beschrieben. Die elektronische Kommunikation steht bei dieser Personengruppe nicht im Vordergrund; außerdem ist es oftmals nicht einsehbar, warum eine Steuererklärung abgegeben werden muss, obwohl die relevanten Daten bei der Steuerverwaltung bereits vorliegen.

Die Amtsveranlagung kann daher diejenigen Rentnerinnen und Rentner von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung entlasten, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen – so genannte „Nur“-Rentner. Kommen weitere relevante Einkünfte hinzu, z.B. aus Vermietung und Verpachtung, oder sollen weitere Abzugsbeträge als die elektronisch vorliegenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge geltend gemacht werden, muss wie bisher eine Steuererklärung abgegeben werden.

Zu Frage 2:

Der Bund hat betont, dass die Pilotprojekte mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns für eine mögliche bundeseinheitliche Gesetzgebung durchgeführt werden sollen. Welches konkrete Verfahren Grundlage für die künftige Gesetzgebung sein wird, soll nach Abschluss der Evaluierungen entschieden werden.

Weil im Jahr 2017 die Teilnahme an der Amtsveranlagung noch sehr gering war, hat Mecklenburg-Vorpommern sein Pilotprojekt dieses Jahr offensiv beworben und ein Anschreiben an alle Rentnerinnen und Rentner verschickt. Hessen hat sein Pilotprojekt im März 2018 für das Steuerjahr 2017 gestartet. Mit einer Auswertung der Erkenntnisse ist nach Einschätzung des Senats in 2019 zu rechnen; der genaue Zeitpunkt ist dem Senat allerdings nicht bekannt.

Wegen des ausdrücklichen Interesses des Bundes und auch der anderen Länder an den Pilotprojekten schätzt der Senat die Möglichkeit, dass die Erkenntnisgewinne in eine bundeseinheitliche Gesetzgebung einfließen werden, also hoch ein.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten hätte im Land Bremen zur Folge, dass sowohl die Rentnerinnen und Rentner als auch die bremische Steuerverwaltung von Bürokratieaufwand entlastet würden.

Weil in den Nur-Rentner-Fällen die Steuern anhand der vorhandenen elektronischen Daten festgesetzt werden und bei Hinzutreten weiterer relevanter Einkünfte wie bisher eine Steuererklärung abzugeben ist, sind Steuerausfälle für das Land Bremen nicht zu erwarten.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine. Genderaspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2187/19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.